

KORRIDOR B

BBPLG*, VORHABEN NR. 48 (HEIDE/WEST - POLSUM)

BBPLG*, VORHABEN NR. 49 (WILHELMSHAVEN - HAMM)

Damit die Energiewende gelingt, baut Amprion das Übertragungsnetz aus. Eine der leistungsstärksten Stromleitungen Deutschlands realisiert Amprion mit Korridor B. Über zwei Erdkabelverbindungen fließt der klimafreundlich gewonnene Strom von den Küstenregionen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen nach Nordrhein-Westfalen.

DIE UNTERLAGEN NACH § 8 NETZAUSBAUBESCHLEUNIGUNGSGESETZ (NABEG)

Bevor Korridor B gebaut werden kann, durchläuft das Projekt ein zweistufiges Genehmigungsverfahren (Bundesfachplanung und Planfeststellung). Da die Erdkabel durch mehrere Bundesländer verlegt werden, ist die Bundesnetzagentur (BNetzA) als Behörde für das Verfahren zuständig. Die Bundesfachplanung beginnt mit dem Antrag nach § 6 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Sie zielt darauf, einen raum- und umweltverträglichen Trassenkorridor mit einer Breite von 1.000 Metern verbindlich festzulegen.

Den aus Amprion-Sicht am besten geeigneten Korridorverlauf haben wir der BNetzA 2022 im Antrag auf Bundesfachplanung (§ 6) vorgeschlagen. In die Bewertung sind Hinweise zu Betroffenheiten für Mensch und Umwelt eingeflossen. Die Unterlagen nach § 8 NABEG basieren auf den Ergebnissen der abschnittsbezogenen Antragskonferenzen, die für Korridor B im dritten Quartal 2022 stattgefunden haben. Daraufhin hat die BNetzA den Untersuchungsrahmen als Grundlage für die Erarbeitung der Unterlagen festgelegt.

Die Unterlagen nach § 8 NABEG sind in 13 Kapitel gegliedert (siehe Folgeseiten) und umfassen pro Abschnitt zwischen 4.000 und 5.000 Seiten. Wie auch beim Antrag nach § 6 gibt es bei den § 8-Unterlagen wieder eine „Allgemeinverständliche Zusammenfassung“ als Teil des Erläuterungsberichts, in der die wichtigsten Merkmale des Vorhabens auf den Punkt gebracht werden. Es geht unter anderem um die technische Projektbeschreibung, die Verlege- und Bauverfahren, die Konverter und deren Anbindung sowie die Trassenkorridorfindung. Wichtiger Bestandteil der Antragsunterlagen sind die Anlagen mit Tabellen und Karten.

Die Antragsunterlagen nach § 8 NABEG werden zeitversetzt zwischen Mai und Dezember 2024 für die einzelnen Korridorabschnitte des Vorhabens und – erstmals für Korridor B – ausschließlich digital eingereicht. Sie sind anschließend auf den Seiten **netzausbau.de** und auf **korridor-b.net** einsehbar und werden für die Dauer eines Monats von der BNetzA in Bonn ausgelegt.

Im nächsten Schritt werden Träger öffentlicher Belange (TöB) wie Fachbehörden, Kommunen, Landkreise, Verbände und Vereinigungen sowie weitere potenziell Betroffene beteiligt. Sie haben die Möglichkeit, sich schriftlich zu den Unterlagen zu äußern. Darüber hinaus lädt die BNetzA nach Eingang und Prüfung der schriftlichen Stellungnahmen alle Einwender zu sogenannten Erörterungsterminen ein, um alle Sachverhalte mit den Beteiligten zu besprechen.

INHALT UND AUFBAU DER ANTRAGSUNTERLAGEN

UNTERLAGE NR. 1 ERLÄUTERUNGSBERICHT

Der Erläuterungsbericht ist der Kern der Antragsunterlagen. Er beschreibt das Vorhaben und dessen Bedarf sowie die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen und fasst die Ergebnisse der Antragsunterlagen zusammen.

UNTERLAGE NR. 2 RAUMVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE

Die Raumverträglichkeitsstudie zeigt, wie sich das Vorhaben auf den beplanten Raum auswirkt. Sie stellt Konflikte und Übereinstimmungen mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung sowie sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen dar.

UNTERLAGE NR. 3 UMWELTBERICHT

Der Umweltbericht ist das Ergebnis einer strategischen Umweltprüfung: Amprion untersucht, wie sich das Vorhaben auf die Umwelt im beplanten Raum auswirkt. So können frühzeitig mögliche Folgen des Vorhabens für die sogenannten Schutzgüter erkannt, beschrieben und bewertet werden. Schutzgüter sind „Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Sachgütern“ (§ 2 UVPG).

UNTERLAGE NR. 4 NATURA 2000 VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

Das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ umfasst Flora-Fauna-Habitat-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete. Diese dienen dem Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume. Im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung untersucht Amprion die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Schutzziele der „Natura 2000“-Gebiete. Bewertet werden dabei unter anderem, wie sich die geplanten Trassenverläufe und Standortflächen von Nebenanlagen auf Lebensräume und Arten sowie biotische und abiotische Standortfaktoren auswirken.

UNTERLAGE NR. 5 ARTENSCHUTZRECHTLICHE ERSTEINSCHÄTZUNG

Auf nationaler und internationaler Ebene gibt es umfangreiche Vorschriften zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Die artenschutzrechtliche Ersteinschätzung ermittelt mögliche artenschutzrechtliche Konflikte und beschreibt voraussichtlich notwendige Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

UNTERLAGE NR. 6 IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHE ERSTEINSCHÄTZUNG

Die Immissionsschutzrechtliche Ersteinschätzung betrachtet mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Einhaltung von Grenzwerten für elektrische und magnetische Felder.

UNTERLAGE NR. 7 SONSTIGE ÖFFENTLICHE UND PRIVATE BELANGE

Diese Unterlage zeigt, wie sich das Vorhaben auf räumliche, öffentliche und private Belange auswirkt, die nicht im Rahmen der Raumverträglichkeitsstudie behandelt wurden.

UNTERLAGE NR. 8 WASSERRAHMENRICHTLINIE

Diese Unterlage stellt die potenziell vom Vorhaben betroffenen Gewässer dar, betrachtet ihren Zustand und wie sich das Vorhaben darauf auswirken kann.

UNTERLAGE NR. 9A KONVERTER*

Diese Unterlage erläutert den Standort, die Größenordnung und den Bau des Konverters.

UNTERLAGE NR. 9B AC-ANBINDUNGEN*

Diese Unterlage stellt die Wechselstrom-Anbindungsleitungen dar, die vom Konverter zum Netzverknüpfungspunkt führen.

UNTERLAGE NR. 10 TECHNISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE BELANGE

Diese Unterlage stellt den Umgang mit Bauwiderständen und -hindernissen dar und liefert zudem Kostenabschätzungen.

UNTERLAGE NR. 11 BAUTECHNISCHE EINZELFÄLLE

Diese Unterlage stellt alle aus umweltplanerischer Sicht erforderlichen, geschlossenen Querungen, die länger als 100 Meter sind, als sogenannte bautechnische Einzelfälle dar und prüft sie hinsichtlich ihrer technischen Machbarkeit.

UNTERLAGE NR. 12 TYPICALS

In diesen Unterlagen werden Einzelfälle betrachtet, an denen Amprion von der üblichen offenen Bauweise abweicht.

UNTERLAGE NR. 13 GESAMTBEURTEILUNG UND ALTERNATIVENVERGLEICH

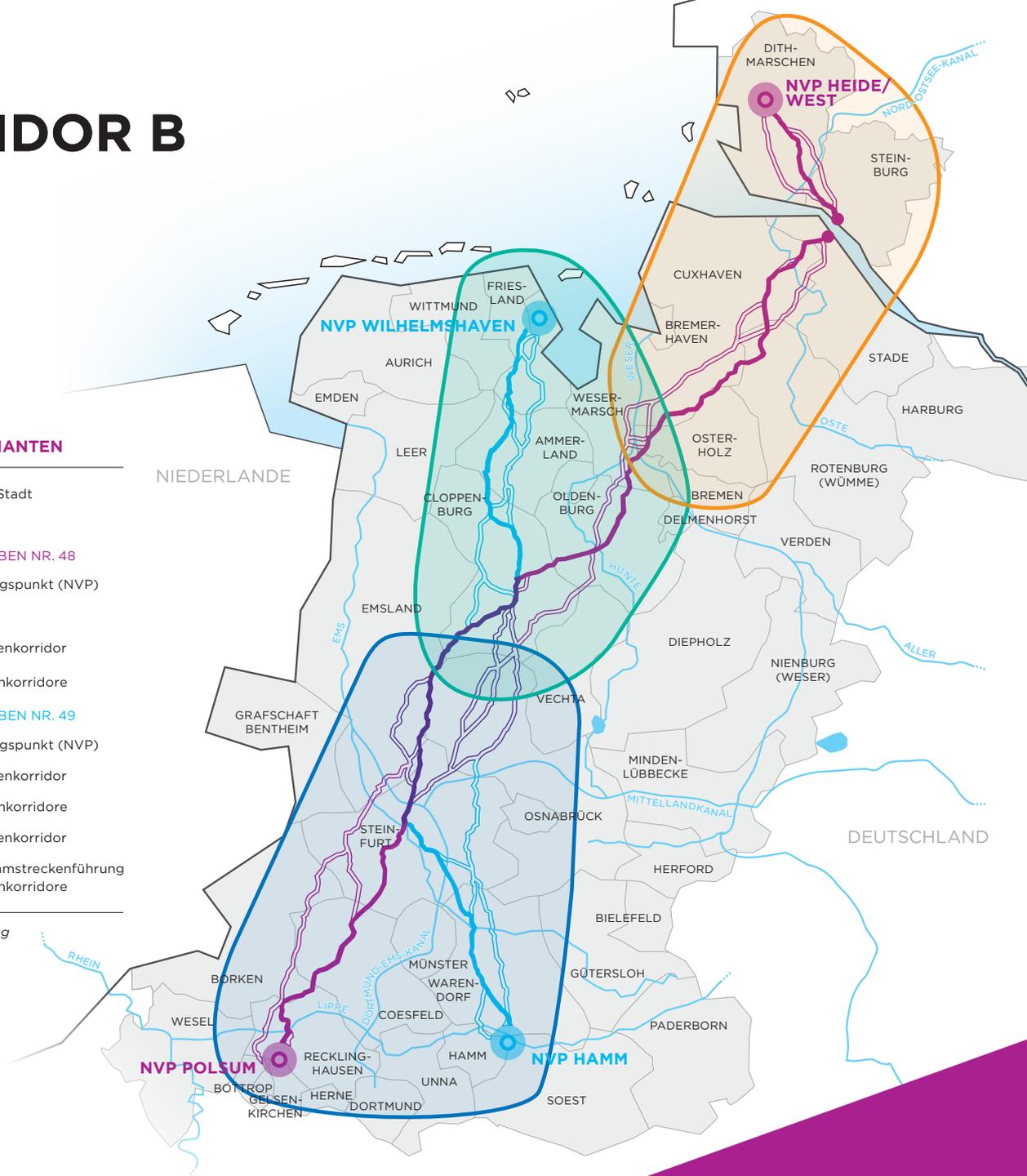
Die Gesamtbeurteilung fasst die Ergebnisse aller Unterlagen zusammen. Alternative Korridore werden miteinander verglichen und bewertet. Auf der Grundlage wird ermittelt, welcher Korridorverlauf (Vorschlagstrassenkorridor) am besten geeignet ist.

*Nur in den Abschnitten mit Konvertern

KORRIDOR B

- N KORRIDORVARIANTEN**
- Kreis/kreisfreie Stadt
 - Gewässer
 - BBPLG, VORHABEN NR. 48
 - Netzverknüpfungspunkt (NVP)
 - Zwangspunkt
 - Vorschlagstrassenkorridor
 - Mögliche Trassenkorridore
 - BBPLG, VORHABEN NR. 49
 - Netzverknüpfungspunkt (NVP)
 - Vorschlagstrassenkorridor
 - Mögliche Trassenkorridore
 - Vorschlagstrassenkorridor
 - Potenzielle Stammstreckenführung
Mögliche Trassenkorridore

Schematische Darstellung



WEITERFÜHRENDE LINKS

korridor-b.net
 netzausbau.de/vorhaben48
 netzausbau.de/vorhaben49

ÜBER AMPRION

Die Amprion GmbH ist einer von vier Übertragungsnetzbetreibern in Deutschland. Unser 11.000 Kilometer langes Höchstspannungsnetz transportiert Strom in einem Gebiet von der Nordsee bis zu den Alpen. Dort wird ein Drittel der Wirtschaftsleistung Deutschlands erzeugt. Unsere Leitungen sind Lebensadern der Gesellschaft: Sie sichern Arbeitsplätze und Lebensqualität von 29 Millionen Menschen. Wir halten das Netz stabil und sicher – und bereiten den Weg für ein klimaverträgliches Energiesystem, indem wir unser Netz ausbauen. Mehr als 2.700 Mitarbeitende in Dortmund und an mehr als 30 weiteren Standorten tragen dazu bei, dass die Lichter immer leuchten. Zudem übernehmen wir übergreifende Aufgaben für die Verbundnetze in Deutschland und Europa.

Florian Zettel

Projektsprecher Nord – Schleswig-Holstein
 und Niedersachsen (Elbe-Weser)
 Telefon: 0173 5230439
 E-Mail: florian.zettel@amprion.net

Oliver Smith

Projektsprecher Mitte –
 Niedersachsen (Weser-Ems)
 Telefon: 0172 2010380
 E-Mail: oliver.smith@amprion.net

Tobias Schmidt

Projektsprecher Niedersachsen
 und Nordrhein-Westfalen (Ems-Lippe)
 Telefon: 0172 4037436
 E-Mail: tobias.schmidt@amprion.net